

P R O T O K O L L Nr. 2016-02

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Montag, den 30. Mai 2016, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Scherer Gerhard, GR. Obererlacher Johann, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Markus, GR. Indrist Hansjörg, GR. Lienharter Peter und GR. Obererlacher Christine;

Abwesend: niemand

Beginn: 20.00 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Als Bürgermeister bringt er den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die Genehmigung der Geländeaufschüttung des Gst. 3073/8 von mehr als 2 Meter innerhalb der Abstandsflächen zur Gp. 3073/7, KG Obertilliach, sowie Benützung des Gst. 3073/7 als Materiallagerplatz und Kranstandort im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Gp. 3073/8, KG Obertilliach, ein.

Der Gemeinderat fasst, gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001, einstimmig (11 Stimmen) den Beschluss die Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Geländeaufschüttung des Gst. 3073/8 von mehr als 2 Meter innerhalb der Abstandsflächen zur Gp. 3073/7, KG Obertilliach, sowie Benützung des Gst. 3073/7 als Materiallagerplatz und Kranstandort im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Gp. 3073/8, KG Obertilliach, als Tagesordnungspunkt 7 aufzunehmen.

Weiters bringt Herr GR. MMag. Ganner Johannes (Substanzverwalter der GGAG Leiten) den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der GGAG Leiten ein.

Der Gemeinderat fasst, gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001, einstimmig (11 Stimmen) den Beschluss die Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert bzw. ergänzt.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-01 der Sitzung vom 14.04.2016, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Ausladung des Vordaches in das öffentliche Gut – Gst. 2794, KG Obertilliach, im Rahmen der Ausführung des Bauvorhabens von Herrn Ebner Gottfried, Rodarm 13, auf dem Gst. 2920/1, KG Obertilliach.

2. Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
 3. Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
 4. Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) des Voranschlages 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
 5. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen und der Gemeinde Obertilliach.
 6. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Radwege Osttirol“ unter Zugrundelegung der Satzung (Fassung vom 11.04.2016) und des Beitragsschlüssels.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Geländeaufschüttung des Gst. 3073/8 von mehr als 2 Meter innerhalb der Abstandsflächen zur Gp. 3073/7, KG Obertilliach, sowie Benützung des Gst. 3073/7 als Materiallagerplatz und Kranstandort im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf der Gp. 3073/8, KG Obertilliach.
 8. Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass Herr Ebner Gottfried, Rodarm 13, an der Nordostseite des bestehenden Wirtschaftsgebäudes auf der Gp. 2920/1, KG Obertilliach, einen Zubau (Aufbau) errichten möchte. Dabei würde das Vordach in die Gp. 2794 – öffentliches Gut unter der Verwaltung der Gemeinde Obertilliach – ragen. Derzeit sind die Planunterlagen bei der Landesstelle für Brandverhütung in Begutachtung. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.



Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 2794, KG Obertilliach - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Ausladung des Vordaches im Rahmen der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich des Wirtschaftsgebäudes (nordöstlich) auf dem Gst. 2920/1, KG Obertilliach, durch Herrn Ebner Gottfried, Rodarm 13, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes bei erforderlichen Arbeiten an der Weganlage Gp. 2794 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer des Gebäudes auf der Gp. 2920/1, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 2794, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

- z.P.2) Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Er bittet Herrn GR. MMag. Ganner Johannes um einen Bericht zur Genehmigung der Jahresrechnung bzw. des Voranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.

GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Leiten, berichtet, dass die Agrarbehörde eine Genehmigung der Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leiten und Bergen eingefordert hat. Er hat bereits den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten gestellt. Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten wird dem Gemeinderat zahlenmäßig zur Kenntnis gebracht (Bestandskonten, Ertragskonten) und näher erläutert.

GR. Obererlacher Markus fragt hinsichtlich des Betrages in der Höhe € 4.320,63 aus dem Jahr 2014 nach.

GR. MMag. Ganner Johannes berichtet, dass der Kassier der GGAG Leiten im Jahr 2014 versucht hat eine korrekte Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben (Gemeindegutsagrargemeinschaft und nicht Gemeindegutsagrargemeinschaft) vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde war allerdings mit der vorgelegten Aufteilung nicht einverstanden. In der Folge wurde den Vorgaben der Aufsichtsbehörde durch die GGAG Leiten entsprochen und die Jahresrechnung 2014 richtiggestellt. Die Jahresrechnung 2015 wurde von den Rechnungsprüfern der GGAG Leiten geprüft und in einer Vollversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2016 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2015:

Anfangsbestand	€ 56.768,96
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 10.910,78
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 8.345,08
Endbestand	€ 59.334,66

Voranschlag 2016

Summe Aufwand:	€ 12.050,00
Summe Ertrag:	€ 5.850,00
Abgang:	€ 6.200,00

- z.P.3) Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen durch den Gemeinderat zu genehmigen ist. Er bittet Herrn GR. MMag. Ganner Johannes um einen Bericht zur Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.

GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Bergen, berichtet, dass es hinsichtlich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen vom Verfahrensablauf ein ähnliches Vorgehen, wie bei der GGAG Leiten gibt. Bei der GGAG Bergen kommt allerdings die Problematik der umsatzsteuerlichen Behandlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft hinzu. Weiters ist für die Alpung die Anstellung eines Almhirten erforderlich.

Die Vorlage der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen wird dem Gemeinderat zahlenmäßig zur Kenntnis gebracht (Bestandskonten, Ertragskonten – detaillierte Aufstellung und Erläuterung durch den Substanzverwalter). Im Bereich des Voranschlages 2016 hat es in den Gremien der GGAG Bergen unterschiedliche Auffassungen gegeben (etwa im Bereich der Holznutzung als Einnahme im Voranschlag 2016; derzeit sind ca. 150 efm Schadholz veranschlagt; die Voranschlagszahlen sind immer mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten;). Für die GGAG Bergen ergibt der Voranschlag 2016 einen präliminierten Abgang von € 5.800,00.

Der Gemeinderat diskutiert über den Voranschlag 2016 der GGAG Bergen (in den Gremien der GGAG Bergen wurde der seinerzeitige Voranschlag 2016 abgelehnt und mit dem Holzeinschlag sowie Unzuständigkeit des Gremiums der GGAG Bergen bzw. einiger Mitglieder; Voranschlag sollte in den Gremien der GGA Bergen vorbesprochen werden und das Einvernehmen hergestellt werden;).

Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen (GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit als Obmann der GGAG Bergen nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2015:

Anfangsbestand	€ 13.498,76
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 19.832,23
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 23.663,26
Endbestand	€ 9.367,73

- z.P.4) Die Zahlen zum Voranschlag 2016 der GGAG Bergen wurden bereits unter Tagesordnungspunkt 3 ausführlich vorgetragen und näher erläutert.

Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen (GR. Indrist Hansjörg wegen Befangenheit als Obmann der GGA Bergen nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Der Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen wird vom Gemeinderat genehmigt.

Voranschlag 2016

Summe Aufwand:	€ 27.800,00
Summe Ertrag:	€ 22.000,00
Abgang:	€ 5.800,00

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Entwurf des Bewirtschaftungsübereinkommens – abzuschließen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der GGAG Bergen – bereits im Vorfeld zwischen dem Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes sowie dem Obmann und dem Ausschuss der GGAG Bergen besprochen wurde.

GR. MMag. Ganner Johannes, als Substanzverwalter der GGAG Bergen, stellt den Entwurf des Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Obertilliach und der GGAG Bergen im Detail vor und erläutert die einzelnen Vertragspunkte (der Entwurf bildet einen Bestandteil dieses Protokolls und ist als Anhang "GGAG Bergen" dem Protokoll angeschlossen. Der Bewirtschaftungsbeitrag sollte gesplittet werden (Bewirtschaftungsbeitrag nach Verordnung der Landesregierung und Differenzbetrag auf den von der GGAG Bergen festgesetzten Beitrag von € 47,00; im Punkt V. ist die Bewirtschaftungsabgeltung näher beschrieben).

Seitens der Gemeinde Obertilliach wird Herr Obererlacher Johann, Dorf 11/2, als weitere zeichnungsberechtigte Person in das Bewirtschaftungsübereinkommen aufgenommen. Aus dem Punkt VII des Bewirtschaftungsübereinkommens wird das Wort „Kaskoversicherung“ herausgenommen.

Nach § 55 Abs 4 sind Rechtsgeschäfte und sonstige Erklärungen (in Schriftform) deren Willensbildung ein Beschluss eines Gemeindeorganes zugrunde liegt, durch den Bürgermeister und von je zwei Mitgliedern des betreffenden Gemeindeorganes zu unterfertigen.

Bei der GGA Bergen laufen derzeit noch juristische Verfahren. Im Sinne einer landwirtschaftlichen Nutzung sollte der Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der Gemeinde und GGAG Bergen angestrebt und ein erster Schritt gesetzt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens (es sollte das Gemeinsame vor das Trennende gestellt werden; die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch die GGAG Bergen sollte damit ermöglicht werden;).

GR. Obererlacher Markus erklärt, dass er einem solchen Übereinkommen – hätte es die Agrargemeinschaft Dorf-Rodarm betroffen – nicht zustimmen würde. Als Mitglied bzw. Funktionär einer Gemeindegutsagrargemeinschaft würde er sämtliche anfallenden Arbeiten in den GGAG's der substanzberechtigten Gemeinde zur Erledigung überlassen

Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen (GR. Obererlacher Markus hat sich der Stimme enthalten – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Ablehnung) folgenden Beschluss:

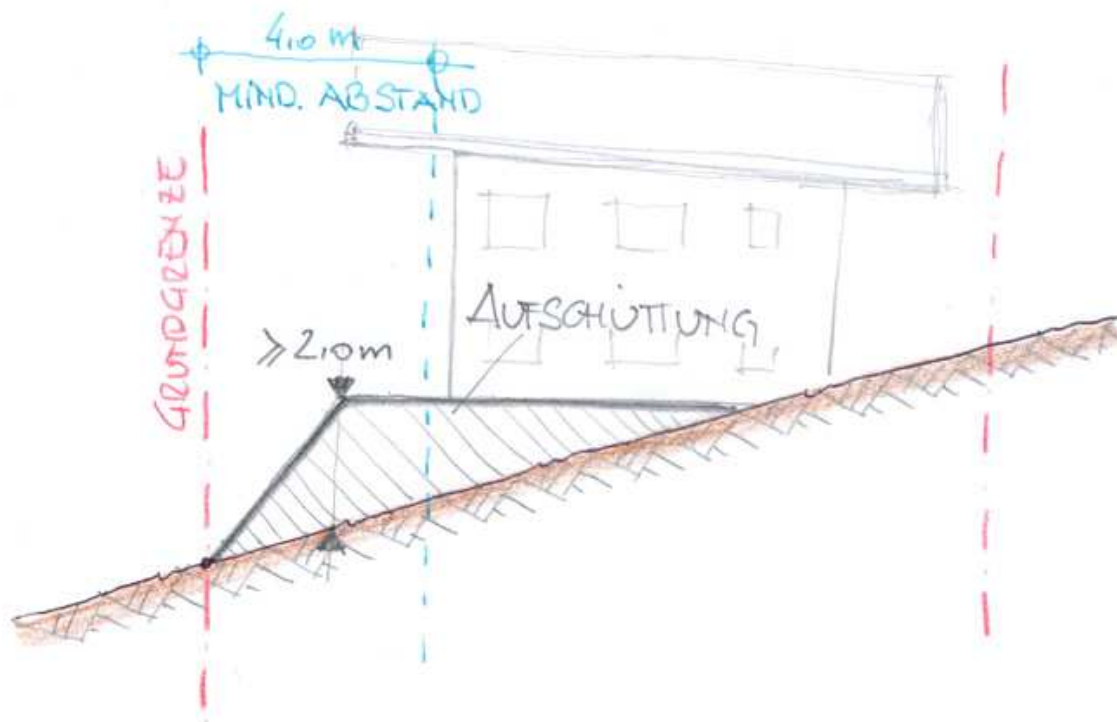
Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsübereinkommens – abzuschließen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen – wird genehmigt. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01 Juni 2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Quartals mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

- z.P.6) Bürgermeister Matthias Scherer erläutert das Projekt "Radwege Osttirol". Er bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Stadtgemeinde Lienz (Erf-Nr. E-2016-484) vom 17.05.2016, betreffend Beitritt zum Verein „Radwege Osttirol“ zur Kenntnis. Dem Schreiben waren die aktuellen Satzungen (Fassung vom 11.04.2016) sowie ein Berechnungsmodell ($\frac{1}{2}$ Einwohnerzahl; $\frac{1}{2}$ Radwegmeter) angeschlossen. Für die Gemeinde Obertilliach errechnet sich derzeit ein Beitrag von € 269,00 pro Jahr.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach tritt dem Verein „Radwege Osttirol“ mit dem Sitz in der Stadtgemeinde Lienz bei. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das Gebiet des politischen Bezirkes Lienz. Gleichzeitig werden die aktuellen Satzungen (Fassung vom 11.04.2016) und der Beitragsschlüssel (Berechnungsmodell - $\frac{1}{2}$ Einwohnerzahl; $\frac{1}{2}$ Radwegmeter) genehmigt (derzeitiger Beitrag der Gemeinde Obertilliach € 269,00).

- z.P.7) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben (Erf-Nr. E-2016-495) von Schneider Sandra und Dr. Manfred Schneider betreffend der Erteilung der Zustimmung zur Aufschüttung des Gst. 3073/8, KG Obertilliach, zur Parzellengrenze Gst. 3073/7, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Im Schreiben sind weitere Anfragen betreffend der Nutzung des Gst. 3073/7, KG Obertilliach, enthalten (Aufstellung eines Baukrans, Zwischenlagerung des Aushubmaterials, Lagerung Baumaterial). Eigentümer des Gst. 3073/7 ist derzeit die Gemeinde Obertilliach. In der nachstehenden Skizze ist die Aufschüttung schematisch dargestellt.



Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach als Eigentümerin der Gp. 3073/7, KG Obertilliach, erteilt die Zustimmung zur Geländeaufschüttung auf der Gp. 3073/8, KG Obertilliach, von mehr als zwei Meter innerhalb der Abstandsfläche zur Gp. 3073/7, KG Obertilliach. Weiters wird die Benützung des Gst. 3073/7, KG Obertilliach für die Aufstellung eines Baukrans, die Zwischenlagerung des Aushubmaterials und Lagerung von Baumaterial gestattet.

- z.P.8) Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes gibt noch einen kurzen Bericht zur Jahresrechnung 2014 der GGAG Leiten. Die Vorlage wird nochmals kurz erläutert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Jahresrechnung 2014:

Anfangsbestand	€ 69.100,78
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 5.393,13
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 17.724,95
Endbestand	€ 56.768,96

- z.P.9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Matthias Scherer berichtet, dass am 02.06.2016, um 19.30 Uhr, die Ausstellung "KONTINUITÄT UND WANDEL - Stadt- und Ortsbildschutz in Tirol 1976-2016" eröffnet wird. Die Ausstellung läuft von 06. Juni bis 17. Juni 2016 und ist dienstags und freitags von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr und sonntags von 09:30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Weiters gibt der Bürgermeister noch einen kurzen Bericht zum Jubiläum „100 Jahre Herz-Jesu-Gelöbnis“ am 03.06.2016. Für die Filmvorführung "Tränen der Sextner Dolomiten", um 19.00 Uhr, sind die Wetterprognosen schlecht (Regen). Die Filmvorführung sollte in den Sommer verschoben werden. Herr Gottfried Kalser (ehemaliger Vizeleutnant beim Österr. Bundesheer – Haspingerkaserne Lienz) könnte über die Geschehnisse des 1. Weltkrieges einen ca. ½ stündigen Vortrag als Vorspann für die geplante Filmvorführung halten. Die Gelöbnisurkunde wird von der Fa. Gamma3 gedruckt.

Der Bürgermeister sollte kurzfristig die Entscheidung treffen (Deadline – Mittwoch, 01.06.2016 - 12.00 Uhr).

GR. MMag Ganner Johannes, Substanzverwalter der GGAG Leiten berichtet, dass beim Gst. Bp. 317 (ehemalige Mühle), KG Obertilliach, in EZ 15, Unklarheit über dessen Zuordnung herrscht. Es liegen Dokumente vor, welche aufzeigen, dass das betroffene Grundstück erst nachträglich der GGAG Leiten zugeschrieben wurde. Die der Sacherhalt sollte bei der nächsten Gemeinderatssitzung geklärt werden.

Weiters gibt der Substanzverwalter GR. MMag. Ganner Johannes noch einen Bericht über die Vermögenswerte in der GGAG Leiten, welche nicht durch Bewirtschaftung aus Gemeindegut hervorgegangen sind. Es gibt einen Stichtag 30.06.2016, in welchem die vermögensrechtliche Aufteilung – GGAG und "Nicht GGAG" – jener Teil, welcher aus der gemeindegutsfreien Bewirtschaftung hervorgegangen ist, ausgeschieden werden sollte und damit der GGAG Leiten zugänglich gemacht werden kann.

GR. Obererlacher Johann fragt noch betreffend der Erlaubnis zur Bewirtschaftung (Heuschnitt im Sommer 2016) der Restfläche – Grundstück der Gemeinde/Obert. Bergbahnen – am sogenannten „Gatterweg“ (unterhalb des Parkplatzes) an. Seitens des Gemeinderates gibt es keinen Einwand dagegen.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen gestellt werden, dank der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Der Schriftführer:

Lauterbach Theres